



## TODESFALL

Todesfälle sind umgehend, spätestens innert **zwei** Tagen zu melden.

### **Todesfall in Spital, Klinik oder Heim**

Die Spital- bzw. Heimverwaltungen erledigen die Formalitäten.

Die Angehörigen melden sich für die Erledigung der Bestattungsformalitäten direkt bei der Gemeindekanzlei Mandach.

Eine persönliche Vorsprache der Angehörigen auf dem Regionalen Zivilstandsamt Leuggern ist nicht erforderlich.

### **Natürlicher Todesfall zu Hause**

Den Arzt benachrichtigen. Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen (Auskunft über Tel. Nr. 0800 401 501). Der Arzt bestätigt den Tod und stellt den Angehörigen die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Die Angehörigen melden sich mit dem Original der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein/ Familienausweis bei der Gemeindekanzlei Mandach.

Bei ausländischen Staatsangehörigen ist – falls kein Familienbüchlein/ Familienausweis vorliegt – der Eheschein oder Geburtsschein sowie der Pass und Ausländerausweis der verstorbenen Person mitzunehmen.

Eine persönliche Vorsprache der Angehörigen auf dem Regionalen Zivilstandsamt Leuggern ist nicht erforderlich.

### **Todesfall infolge eines Unfalles, Suizid oder Delikt** (nicht natürlicher Todesfall oder unbeobachteter Todesfall)

Notfallarzt (Tel. Nr. 0800 401 501) und Polizei (Tel. Nr. 117) benachrichtigen. Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen und Suiziden, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden.

Die Angehörigen melden sich für die Erledigung der Bestattungsformalitäten direkt bei der Gemeindekanzlei Mandach.

### **Wünsche bezüglich der eigenen Bestattung/Abdankung zu Lebzeiten**

Das Bestattungsamt Mandach informiert Sie darüber, wie Sie Ihre Wünsche bezüglich der eigenen Bestattung/Abdankung zu Lebzeiten festlegen können. Ein entsprechendes Formular ist auch erhältlich unter [www.mandach.ch](http://www.mandach.ch), "Letzter Wunsch für die Bestattung".